

Der Würfelbecher

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **63 (1988)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Würfelbecher

Besinnlich bis heiter



Der Grenztsch

In der Altstadt gibt es eine traditionelle Gaststätte, wo die Welt noch in Ordnung ist, wie man sagt. Das Servierpersonal ist weiblich, in Schwarz gekleidet, trägt weisse Arbeitsschürzen, lässt sich nicht verwirren und gleicht immer mehr der «Patronne», einer gepflegten Witwe im Betagtenalter. Sie grüsst die Kundschaft, nickt dazu und sagt den Namen, wenn sie den weiss.

Eines Morgens werden zwei Gäste den Tücken des Gastlokals nicht gerecht, denn dieses hat zwei Eingänge, und fürwahr kann niemand wissen, wer auf der andern Seite der Theke sitzt. Nur die spanische Buffetdame, die mit ihrem Mann seit Jahrzehnten hinter dem Trink- und Schankgestell wirkt, hat den Überblick. Natürlich weiss auch sie nicht immer, wer zu wem gehört. Wer weiss immer alles zur rechten Zeit?

Ein Herr tritt ein, offensichtlich schon im Pensionsalter ist er. Der muss schon in einer gehobenen Stellung tätig gewesen sein, denn er weiss, wie er sich zu benehmen hat, ist mit dem Servierpersonal freundlich, und er bestellt sich drei Deziliter Waadtländer Weisswein im Offenausshank, dazu aber zwei Gläser. Am Schanktisch greift der Mann der spanischen Buffetdame zum Kühlfach, entnimmt ihm die offene Weissweinflasche und giesst die perlende Tranksame in eine schlanke Karaffe. Der Herr am Tisch wird bedient, er giesst auch ins leere Glas Wein.

Frohe Erwartung also, denn bald kommt von der andern Seite des Gastlokals ein Herr gleichen Alters und begrüsst freudig seinen Kollegen. Offensichtlich haben sich beide hier verabredet, aber es hat mit dem Treffpunkt nicht geklappt. Jeder von den beiden meinte wahrscheinlich, der andere warte auf ihn «hier», und nicht auf der anderen Seite.

Schliesslich einigen sich beide Herren, auf dieser Seite des Gastlokals zu sitzen, und siehe da: Der Herr von der andern Seite bringt ebenfalls das bestellte Getränk mit, und es handelt sich um dasselbe, spiegelbildlich: Ebenfalls eine Dreideziliterkaraffe mit gutem Weisswein – und natürlich zwei Gläser.

Die beiden Freunde lachen, sie haben auch gut lachen, denn jeder hat den andern in die Bestellung einbezogen und aus Freundschaft auch das Richtige getroffen. Beide finden schliesslich, es sei zuviel des guten Weines, und um diese Doppelbestellung etwas angenehmer und einvernehmlicher mit der morgentlichen Tageszeit zu machen, bestellen sie dazu Käse.

«Eine halbe Portion», bestellen beide. Auch darauf haben sie sich geeinigt.

(PIV)



Achtung vor Trickdieben

Diebe suchen sich vor allem ältere Menschen als Opfer aus, weil sie annehmen, hier leichtes Spiel zu haben. Und sie haben leider recht. Immer wieder geben sich die Diebe zum Beispiel als Amtspersonen aus, behaupten von der Stadt, vom Sozialamt, einem Altersheim, von den städtischen Werken oder auch vom Hausbesitzer zu kommen.

Sie wirken so überzeugend, dass sich viele davon überrumpeln lassen.

Lassen Sie keinen Unbekannten in Ihre Wohnung, dessen Ausweis Sie vorher nicht genau überprüft haben. Ausserdem kommen unbekannte Mitglieder öffentlicher Einrichtungen und Werke nur in seltenen Fällen ohne Voranmeldung.

Ein Beispiel, wie Arglosigkeit ausgenutzt werden kann: Einem alten Herrn stellten sich die Diebe als Mitarbeiter eines Altersheimes vor, die beauftragt seien, festzustellen, ob er noch in der Lage wäre, einen eigenen Haushalt zu führen.

Der eingeschüchterte alte Herr liess das Pärchen ein. Das Ergebnis: während sich die Frau mit dem alten Herrn unterhielt, räumte ihr Komplize seelenruhig die Geldkassette aus.

Sollten Sie jedoch einmal, was wir Ihnen nicht wünschen, auf irgendwelche Trickdiebe hereinfallen, so benachrichtigen Sie bitte sofort die Polizei, damit nicht noch mehr Menschen geschädigt werden. B.

Zum Thema Schlafen

Wieviel Schlaf braucht der Mensch? Die Faustregel sagt: 8 Stunden. Dennoch gibt es individuell gravierende Unterschiede. Wie gut, dass jeder Körper über einen eingebauten Schlaf-Wach-Zeitregulator verfügt.

Rund ein Drittel der Erwachsenen leidet unter Schlafschwierigkeiten. Dementsprechend hoch ist der Konsum an Schlaftabletten. Gewiss – ein Teil mag krankheitsbedingt sein. Aber oft könnte der Weg zum gesunden Schlaf durch das richtige Bett oder das ruhigere Schlafzimmer geebnet werden.

Für die Bettenlänge rechnet man Körpergrösse + 20/25 cm. Die Breite soll nicht zu knapp bemessen sein, damit auch die Arme vollkommen entspannt liegen können.

Früher oft übliche dreiteilige Matratzen sind aus medizinischer Sicht abzulehnen. Durch die Ritzen dringt Kaltluft ein und führt zu rheumatischen Beschwerden. Darüber hinaus sind die modernen einteiligen Matratzen in ihrer Stützwirkung besser. B.



Coop

1300 Läden in allen Kantonen für 90% der Bevölkerung

Chemische Produkte im Baugewerbe

Die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA) hat eine reich bebilderte Broschüre herausgegeben, die in einer auch für Laien leicht verständlichen Art und Weise über die Verwendung von chemischen Produkten im Bauwesen, über die dabei bestehenden Gefahren und über Massnahmen zum Schutz vor solchen Gefahren orientiert. Sie entspricht damit einem Wunsch, der angesichts der stetig wachsenden Verwendung chemisch-technischer Produkte in allen Baubereichen laut geworden ist.

Die neue Broschüre weist zunächst auf die allgemein gültigen Grundsätze der Unfallverhütung beim Umgang mit chemischen Stoffen und auf das Giftgesetz hin. Ein besonderer Abschnitt orientiert über das Unfallversicherungsgesetz (UVG) und die dazugehörige Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV). Sodann geben spezielle Kapitel über Lösemittel und lösemittelhaltige Produkte, Säuren, Laugen, säure- bzw. laugehaltige Produkte sowie über Reaktivharze (Exoxidharze, Polyesterharze, Polyurethane) Auskunft. Im Zusammenhang mit diesen Stoffen wird auch eingehend auf deren Verwendung und Verarbeitung, auf allfällige Gesundheitsgefahren sowie auf technische und persönliche Schutzmassnahmen und auf Fragen hingewiesen, die sich auf die Erste Hilfe bei Unfällen beziehen. Die neue Broschüre kann bei der SUVA-Abteilung Arbeitssicherheit in Luzern (Tel. 041/21 51 11) mit dem Hinweis «SUVA-Merkblatt Nr. 11041 – Chemische Produkte im Baugewerbe» kostenlos bezogen werden.

Gold für Farben

Das internationale Institut für Qualitätsauszeichnung in Brüssel – «Monde Sélection» – hat die Jurierung des Wettbewerbes für umweltgerechte Anstrichsysteme abgeschlossen. Die Sax Farben AG in Urdorf wurde mit zwei Goldmedaillen ausgezeichnet: eine für die umweltfreundliche, natürlichmatte Decken- und Wandfarbe Sax Kasein-Tempera, die zweite für die mineralisch aufgebaute Fassadenfarbe Sax Hydrosil. Diese hohen Auszeichnungen wurden aufgrund von präzisen organologischen Prüfungen und harten Laboranalysen verliehen. Heute gewinnen im Wohnungsbau und bei Renovationen mineralische und wasserlösliche Anstrichsysteme wieder stark an Bedeutung. Umweltbewusste Planer und Bauherren werten auch unter diesem Aspekt.

Schäden beim Umzug

Nicht in jedem Fall kann für Schäden, die während des Wohnungsumzuges auftreten, die Zügelirma belangt werden. Eine Haftung entsteht nur dann, wenn den Transporteur oder dessen Hilfspersonen tatsächlich ein Verschulden trifft. Haben sie ihre Sorgfaltspflicht nicht verletzt, besteht keine Entschädigungspflicht. Wird eine fachmännisch gestaute Ladung wegen eines nötigen Bremsmanövers beschädigt, entfällt jede Haftung. Auch für Erschütterungsschäden an Apparaten und Geschirr, das vom Auftraggeber selbst verpackt wurde, lehnt die Transportfirma jede Haftung ab. Empfehlung: vor dem Umzug mit der Zügelirma abklären, ob eine Umzugsversicherung notwendig ist. *B.*

Die Mütze

In einem Restaurant sitzen zwei Menschen und streiten darüber, wie sie sich trennen können. Dabei möchten beide ihr Gesicht wahren.

Dieses Streitgespräch dauert schon einige Zeit, und da man sich über die Uneinigkeit nicht einigen kann, beschliesst man den Aufschub der Verhandlungen.

Der Kellner wird gerufen, und wie es sich gehört, bezahlt der Mann der Frau die Konsumation. «Alles bitte», sagt er zum Kellner. Der nimmt aus seiner Gilet-Seitentasche sein Notizbüchlein, den Bleistift und beginnt zu addieren. «Das macht soundsoviel», sagt er, legt das Papierchen auf den Tisch.

Mit dem weit geöffneten Portemonnaie steht der Kellner da und wartet darauf, Kleingeld auf die Note herauszugeben, die der Gast aus seinem Portefeuille hervorklaubt. Das Geschäft wird abgeschlossen.

Da öffnet die Frau ihrerseits ihr Portemonnaie und legt genau die Hälfte der Summe auf den Tisch. «Das ist mein Beitrag», sagt sie und begibt sich so in den Bereich des Mannes, der nichts mehr mit ihr zu tun haben will.

«Bist du aber grosszügig mit dem Trinkgeld», sagt unberührt der Mann und lässt das Geld vor sich auf dem Tisch liegen. Er steht auf, geht zur Garderobe und hilft der Frau in den Regenmantel.

Unter der Türe des Restaurants sieht er, dass es draussen zu regnen begonnen hat, er greift sich an den Kopf und ruft bestürzt: «Wo ist meine Baskenmütze?»

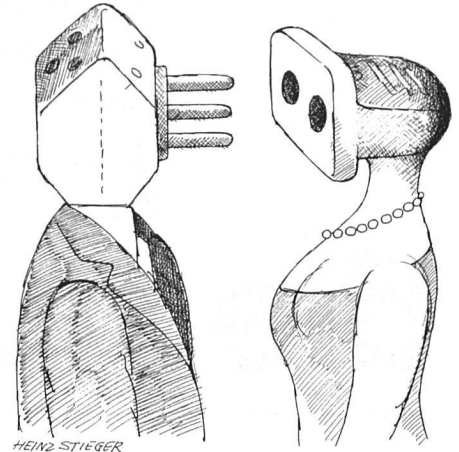
Er eilt zur Garderobe, sucht in allen Nischen des Kleiderständers seine Mütze, geht zum Tisch zurück, rückt den Stuhl beiseite, doch er findet nichts.

Da dreht sich eine Frau vom gegenüberliegenden Tisch um und deutet auf

den Boden: «Da liegt sie.» So nimmt der Mann das Verlorene auf, klopft den Staub weg, setzt sich die Mütze auf, grüsst und verlässt das Restaurant.

Draussen steht seine Mit-Streiterin. Nach kurzem Nicken verabschiedet er sich, geht nach links weg, sie nach rechts.

«Mützen», denkt er, «muss man zum Grüssen nicht abnehmen wie die Hüte. Aber sogar die Militärs legen zum Gruss die Hand an die Mütze.» (PIV)



Se non è vero...

Wenn ihn eine Frau schwach macht, fühlt sich ein Mann immer am stärksten.

Kein Mann kann eine Frau unerwartet küssen. Er kann sie allerhöchstens etwas eher küssen, als sie es erwartet hat.

Frauen sind immer entsetzt darüber, was Männer alles vergessen können. Männer sind entsetzt darüber, an was sich eine Frau erinnern kann.

Die Superkur
für alle
alten Badewannen

BAWA AG

- 5 Jahre Vollgarantie Einsatzwannen aus Acryl
- Neubeschichtungen
- Reparaturen
- Über 30 Farben

Repabad-Vertretung seit 1963

Telefon 061 67 10 90

BAWA AG, Artelweg 8, 4125 Riehen